

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Wirtschaftsausschusses

Sitzung: Freitag, 27.11.2020, 15:00 Uhr

Raum, Ort: Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
- 1.1. Dringlichkeitsanfrage: Aktuelle Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Wirtschaft (Anfrage der SPD-Fraktion) **20-14821**
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 04.09.2020
3. Mitteilungen
4. Bundesnetzagentur - Lieferung kommunaler Daten für den Breitbandausbau **20-14404**
5. Projekt "Welcome Center der Region" - weitere Förderung durch die Stadt Braunschweig für die Folgejahre 2021 bis 2023 **20-14641**
6. Umsetzungskonzept Netzwerk "Zukunft Innenstadt" **20-14708**
7. Beauftragung eines Konzeptes zur Erstellung einer Open Data Plattform **20-14815**
8. Kooperation mit der Digitalisierungsagentur KOM|DIA zum Themenfeld IoT-Sensorik / LoRaWAN **20-14813**
9. Anträge
10. Anfragen
- 10.1. Innerstädtische Lieferverkehre verbessern und optimieren (Anfrage der SPD-Fraktion) **20-14448**
- 10.1.1. Innerstädtische Lieferverkehre verbessern und optimieren **20-14448-01**
- 10.2. Open Data-Schnittstelle OParl: Umsetzung, Erfahrungen (Anfrage der Fraktion P²) **20-14775**

Braunschweig, den 20. November 2020

Betreff:

Aktuelle Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Wirtschaft - Dringlichkeitsanfrage

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

18.11.2020

Beratungsfolge:

Wirtschaftsausschuss (zur Beantwortung)

Status

27.11.2020

Ö

Sachverhalt:

Am 16. November 2020 fand eine Videoschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zur aktuellen Corona-Lage statt.

In dem dazu veröffentlichten Beschluss heißt es: „Mit Beginn der Herbst- und Wintermonate ist die Zahl der COVID-19-Infektionsfälle in ganz Europa exponentiell angestiegen... Auch in Deutschland ist die Zahl der COVID-19-Fälle, die von Beginn der Pandemie bis Ende Oktober bei 520.000 Fällen lag, in nur zwei Wochen im November um rund 50% auf 780.000 Fälle angestiegen. Im gleichen Zeitraum hat die Zahl der COVID-19-Intensivpatienten in deutschen Krankenhäusern um 70% zugenommen...“

Durch die Beschlüsse vom 28. Oktober 2020 „wurde die Dynamik der Neuinfektionen gebremst, aber eine Trendumkehr kann bisher noch nicht verzeichnet werden. Die Bevölkerung und die vielen Betroffenen in den verschiedenen Wirtschafts- und Gesellschaftsbereichen haben mit ihrem besonnenen Verhalten und der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen bereits dazu beigetragen, den Anstieg der Infektionszahlen abzubremsen...“

Zur Abmilderung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen haben Bund und Länder zahlreiche Unterstützungsmaßnahmen für die Wirtschaft ergriffen und mit den Sozialschutzpaketen die Sozialleistungen deutlich erhöht. Hohe Infektionszahlen führen zu hohem Krankenstand und vielen Quarantänefällen, das beeinträchtigt die Wirtschaft und gefährdet die Aufrechterhaltung der Infrastruktur. Die Verunsicherung von Unternehmen und Verbrauchern in einem nicht kontrollierten Infektionsgeschehen dämpft Konsum und Investitionen. Auch der internationale Vergleich macht derzeit deutlich, dass die Staaten wirtschaftlich besonders gut durch die Krise kommen, die ein besonders niedriges Infektionsgeschehen haben. Insofern ist ein Konzept, das notwendige Beschränkungen von Teilen der Wirtschaft mit Hilfen unterstützt und auf ein kontrolliertes, niedriges Infektionsgeschehen setzt, auch gesamtwirtschaftlich und im Hinblick auf die sozialen Folgen am erfolgversprechendsten.“

In diesem Zusammenhang fragen wir an:

1. Wie stellen sich die aktuellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Wirtschaft wie Einzelhandel, Gewerbetreibende, Gaststätten, Restaurants, Start-ups u. ä. dar?
2. Ist mit weiteren Schließungen in Braunschweig zu rechnen?
3. Greifen die finanziellen Unterstützungsmaßnahmen?

Anlagen: keine

Absender:

CDU-Fraktion im Rat der Stadt

TOP 1.2

20-14906

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Dringlichkeitsanfrage: Umsetzung "winterstadtvergnügen"

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

27.11.2020

Beratungsfolge:

Wirtschaftsausschuss (zur Beantwortung)

Status

27.11.2020

Ö

Sachverhalt:

Durch eine Mitteilung außerhalb von Sitzungen (DS.-Nr. 20-14823) hat Wirtschaftsdezernent Gerold Leppe am Montag dieser Woche über die Absage des Braunschweiger Weihnachtsmarktes informiert. Auch wenn diese Botschaft für die Standbetreiber, den Innenstadthandel und vor allem zehntausende Braunschweigerinnen und Braunschweiger sowie die Menschen in unserer Region eine schlechte Nachricht - für viele Schausteller sicherlich sogar eine Katastrophe - ist, so ist sie doch angemessen, korrekt und vom Grunde her unausweichlich.

Über das Jahr und damit während der gesamten Corona-Pandemie gab es zahlreiche Anfragen, Anträge und Mitteilungen zur Situation der Schausteller, der Gastronomie und auch des Handels in unserer Stadt. Die Unterstützung des Wirtschaftsdezernats für die „Kirmes to go“ auf dem Harz-und-Heide-Gelände, für die Außengastronomie in der Innenstadt und vor allem das „stadtsommervergnügen“ waren vorbildlich! Der von der CDU-Fraktion angestoßene Corona-Hilfsfonds dürfte auch einen Anteil daran haben, dass zumindest einige der zahlreichen Nachteile aufgewogen werden.

Die Bestrebungen zur Durchführung eines „winterstadtvergnügen“ mit weihnachtlich dekorierten Verkaufsständen und möglicherweise sogar einigen Fahrgeschäften auf den zentralen Plätzen unserer Innenstadt ist genau die richtige Antwort auf die Absage des Weihnachtsmarktes und erhält deshalb unsere volle Unterstützung. Leider hängt die Entscheidung über die Durchführbarkeit dieser Veranstaltung nicht nur von den Ideen des Schaustellerverbandes, der Braunschweig Stadtmarketing GmbH oder der Zustimmung durch die Ratsfraktionen ab, sondern vor allem von der dann aktuell gültigen Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen.

Am Mittwoch nun gab es eine erneute Videokonferenz der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten und hierin wurden wichtige Entscheidungen für den entsprechenden Zeitraum eines „winterstadtvergnügen“ getroffen. Die gefassten Beschlüsse müssen nun noch durch eine Aktualisierung der niedersächsischen Corona-Verordnung umgesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Auswirkungen hat die erwartete neue Corona-Verordnung auf die Durchführbarkeit des „winterstadtvergnügen“?
2. Wann könnte der Beginn sein, für welchen Zeitraum ist es geplant?
3. Welche positiven Effekte erhofft sich die Verwaltung für die Schausteller, den Handel und die Attraktivität unserer Braunschweiger Innenstadt?

Anlagen: keine

Betreff:

Bundesnetzagentur - Lieferung kommunaler Daten für den Breitbandausbau

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VI 0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat	<i>Datum:</i> 16.10.2020
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	27.11.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	08.12.2020	N

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der Bundesnetzagentur (BNetzA) einen „Vertrag über die Teilnahme am Infrastrukturatlask (ISA) der Zentralen Informationsstelle des Bundes gemäß § 77 a Abs. 1 Nr. 1 Telekommunikationsgesetz (TKG)“ zu schließen.

Sachverhalt:

Die BNetzA hat im Rahmen Ihrer „Kommunenaktion 2020“ einen „Vertrag über die Teilnahme am Infrastrukturatlask der Zentralen Informationsstelle des Bundes gemäß § 77 a Abs. 1 Nr. 1 Telekommunikationsgesetz (TKG)“ mit der Bitte um Unterzeichnung und Rücksendung übersandt. Mit dem Infrastrukturatlask betreibt die BNetzA ein Informationssystem, in dem Infrastrukturen, die für den Auf-/Ausbau von Breitband-/5G-/Mobilfunknetzen mitgenutzt werden können, dargestellt werden. Die gesammelten Informationen können von Eigentümern/Betreibern öffentlicher Versorgungsnetze (z. B. Stadtwerke, öffentliche und private Ver- und Entsorger, Telekommunikationsunternehmen) und Gebietskörperschaften eingesehen werden. Die Stadtverwaltung hat Zugriff auf den Infrastrukturatlask.

Aufgrund der gesetzlichen Regelungen sind die Infrastrukturinhaber verpflichtet, georeferenzierte und vektorisierte Daten zu übermitteln, die zur Planung des Auf- oder Ausbaus von Telekommunikationsnetzen genutzt werden können. Dies sind neben Glasfaserleitungen oder Funkmasten insbesondere Trägerinfrastrukturen der Kommunen, wie beispielsweise Ampeln, Straßenlaternen, Abwasserleitungen. Auch könnten öffentliche Liegenschaften und Gebäude für den Aufbau von Mobilfunkmasten gemeldet werden. Bei einem Vertragsschluss sind von der Kommune innerhalb von zwei Monaten erstmalig und dann jährlich aktualisiert Daten entsprechend der „BNetzA-Datenlieferungsbedingungen“ zu liefern. Sollte ein Vertragsabschluss nicht erfolgen, wird die BNetzA die Stadt im Rahmen der TKG-Regularien per Verwaltungsakt (Bescheid) zu den vorgenannten Zulieferungen verpflichten.

Datenlieferungen aus den städtischen Referaten und Fachbereichen

Es handelt sich insbesondere um Infrastrukturen, die durch den Fachbereich Tiefbau und Verkehr verantwortet werden. Hierzu zählen u. a. Masten von Beleuchtungs- und Signalanlagen, dazugehörige Leerrohre, Schächte und Verteilerkästen sowie Abwasserleitungen. Diese werden zum Teil über Dienstleistungsverträge von Dritten betrieben. Dokumentation und Pflege der Geo- sowie weiterer Informationen erfolgen ebenfalls bei den Dienstleistungsunternehmen. Erforderliche Daten müssen entsprechend angefordert werden.

Eine Abgabe von Geometrien zu städtischen Liegenschaften und Gebäuden aus dem Liegenschaftskataster an einen Dritten zur Weiterverwertung, hier der BNetzA, mittels eines

Vertrages ist aufgrund der aktuellen Landesvorgaben durch die Kommune als Kundin des Landes nicht möglich. Die Stadt erhält die Daten aus dem ‚Amtlichen Liegenschaftskatastereinformationssystem-ALKIS‘ des Landes. Die BNetzA teilt diesbezüglich mit, dass es bisweilen noch keine rechtliche Verpflichtung für eine Lieferung von Daten zu kommunalen Liegenschaften und Gebäuden gibt.

Weiteres Vorgehen

Je mehr Datengrundlagen für künftige Breitbandinfrastrukturen bekannt sind, umso schneller und ressourcensparender kann ein eigenwirtschaftlicher Ausbau privater Unternehmen ohne Fördermittel erfolgen. Aus Sicht der Verwaltung sollte die Stadt proaktiv städtische Infrastrukturen an die BNetzA durch Vertragsschluss melden und nicht ein „Aufzwingen“ per - inhaltlich gleichem - Forderungsbescheid abwarten. Vom Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB) gibt es keine Handlungsempfehlung zur Entscheidung zwischen den beiden Abwicklungsalternativen. Die Erkenntnis habe sich durchgesetzt, dass eine gesetzliche Pflicht zur Datenlieferung bestehe und beide Alternativen rechtlich zulässig und unbedenklich seien. Vom Niedersächsischen Städtetag (NST) liegt keine eigene Stellungnahme vor.

Nach beiderseitiger Unterzeichnung des Vertrages sammelt und aggregiert die Stabsstelle Wirtschaftsdezernat die von den städtischen Organisationseinheiten zuzuliefernden Daten und koordiniert die Zulieferung der städtischen Daten an die BNetzA.

Leppa

Anlage/n: keine

Betreff:**Projekt "Welcome Center der Region" - weitere Förderung durch die Stadt Braunschweig für die Folgejahre 2021 bis 2023**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VI 0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat	<i>Datum:</i> 13.11.2020
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Wirtschaftsausschuss (Entscheidung)	27.11.2020	Ö

Beschluss:

Die Stadt Braunschweig beteiligt sich in den Jahren 2021 bis 2023 mit einem Betrag von bis zu 60.000 € (20.000 € p.a.) an dem Projekt "Welcome Center der Region".

Sachverhalt:

Seit der Gründung des Welcome Centers für die Region im Jahr 2016 fördert die Stadt Braunschweig aktuell bis Ende 2020 mit insgesamt 100.000 € die Beratung und Unterstützung ausländischer Fachkräfte sowie Braunschweiger Unternehmen bei deren Einstellung. Hiervon flossen in die erste Förderphase von 2016 bis 2017 insgesamt 30.000 €, in der daran anschließenden bis Ende 2020 noch laufenden zweiten Förderphase 60.000 € in die anteilige Finanzierung des Beratungsangebotes sowie 10.000 € im Jahr 2017 in das zusätzliche Pilotprojekt „Unterstützung von Unternehmen aus Braunschweig mit Bedarf an (ausländischen) Fachkräften“ (Beschlussvorlagen 15-01274, 16-03442 und 17-05103).

Durch die Unterstützung der Stadt Braunschweig und weiterer Förderer ist es bislang möglich, die Beratung für die Fachkräfte niedrigschwellig und kostenfrei anzubieten. Jährlich werden nach Angaben des Projektträgers an den beiden Standorten Braunschweig und Wolfsburg rund 400 Menschen bei den formalen Voraussetzungen für eine Arbeitsaufnahme, der Anerkennung ausländischer Abschlüsse, der Suche nach einem Arbeitsplatz und der sozialen Eingliederung durch das Welcome Center begleitet. Unternehmen werden für die Einstellung ausländischer Fachkräfte sensibilisiert und bei den formalen Anforderungen unterstützt. Unternehmen, die bereits ausländische Fachkräfte eingestellt haben, nutzen die Möglichkeit von interkulturellen Workshops und Seminaren, den Einsatz von Willkommensmappen und individuellen Willkommenskonzepten.

Seit der Eröffnung im Jahr 2016 wurden nach Angaben des Welcome Centers rund 1.500 Menschen beraten, rund 285 Unternehmen informiert, 95 Unternehmen individuell beraten und es haben rund 100 Fachkräfte – insbesondere aus der Pflegebranche – an interkulturellen Trainings teilgenommen. Die Fachkräfte kamen aus 52 unterschiedlichen Ländern und waren ungefähr jeweils zur Hälfte Frauen und Männer. Der ganzheitliche Ansatz und die gute Zusammenarbeit mit behördlichen Stellen, Sprachschulen, VHS und damit das Setzen auf Synergien zeichnen das Welcome Center aus und bilden das Alleinstellungsmerkmal.

Um die Arbeit des Welcome Centers weiterführen zu können, bittet das Welcome Center bzw. der Projektträger Allianz für die Region GmbH nun um eine Verlängerung der Unterstützung durch die Stadt Braunschweig für die Folgejahre 2021 bis 2023. Das Welcome Center hat derzeit für beide Standorte zwei Vollzeit-Personalstellen und berät mit drei Mitarbeiterinnen in den Sprachen Englisch, Arabisch, Französisch und Deutsch. Dies

bedeutet Personalkosten von rund 131.000 € p.a. sowie Sachkosten von rund 47.000 € p.a. Die Finanzierung erfolgte zuletzt jährlich über Eigenmittel der Allianz für die Region mit 133.000 €, die Stadt Braunschweig mit 20.000 €, die Stadt Wolfsburg mit 20.000 € sowie mit 5.500 € durch die unterstützenden Institutionen IHK Braunschweig und WOB-Lüneburg, Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg Stade.

Für den Zeitraum 01.01.2021 bis 30.06.2022 ist ein erneuter Antrag beim Fachkräftebündnis SüdOstNiedersachsen in Vorbereitung, um insbesondere die durch das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz entstehenden Bedarfe aufzunehmen und eine koordinierte Beratung aller involvierten Stellen (Zentrale Servicestelle Berufsanerkennung, Agenturen für Arbeit, Ausländerbehörde etc.) zu erreichen. Die Förderung beträgt 50% einer Vollzeitstelle. Durch die Unterstützung der Städte Braunschweig (20.000 € p.a.) und Wolfsburg (20.000 € p.a.) sowie der genannten Institutionen soll auch weiterhin das komplette Dienstleistungsangebot aufrechterhalten werden können. Die Stadt Wolfsburg hat ihre Bereitschaft zur weiteren finanziellen Unterstützung des Projektes bereits signalisiert.

Die Finanzierung des Projektes in Höhe von bis zu 60.000 € (20.000 € p.a.) soll aus dem Ansatz „Kofinanzierung von Projekten der Wirtschaftsförderung und der Fachkräfteentwicklung“ der Stabsstelle Wirtschaftsdezernat geleistet werden.

Leppa

Anlage/n:

keine

Betreff:**Umsetzungskonzept Netzwerk "Zukunft Innenstadt"****Organisationseinheit:**Dezernat VI
0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat**Datum:**

19.11.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	27.11.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	08.12.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	16.12.2020	Ö

Beschluss:

Der Rat der Stadt Braunschweig beschließt das von der Verwaltung erarbeitete und mit dieser Vorlage vorgelegte Umsetzungskonzept „Zukunft Innenstadt“.

Sachverhalt:Hintergrund: Entscheidungs- und Vernetzungsgremiums „Zukunft Innenstadt“

Gemäß den Beschlüssen im Verwaltungsausschuss am 22.09.2020 (DS 20-14043) sowie im Rat am 29.09.2020 (DS 20-14044-01) legt die Verwaltung nachfolgendes Konzept zur Einrichtung eines im ISEK beschriebenen Entscheidungs- und Vernetzungsgremiums „Zukunft Innenstadt“ (vgl. ISEK S. 50) vor.

Die übergeordneten Ziele sind, den Wandel in der Innenstadt aktiv zu begleiten und im engen Austausch und Dialog mit allen relevanten Akteur*innen und Anspruchsgruppen zu gestalten. Dabei soll auch der Grundstein für einen weiterführenden Prozess und neue Maßnahmen bzw. Projekte zur Stärkung der Innenstadt gelegt werden.

Organisations- und Beteiligungsstruktur

Aufgrund der Vielseitigkeit und Breite innenstadtrelevanter Themen und Fragestellungen ist die Einrichtung eines zentralen Entscheidungs- und Vernetzungsgremiums „Zukunft Innenstadt“ aus Sicht der Verwaltung nicht zielführend. Die Herausforderung besteht neben der Bündelung und Steuerung der Vielzahl an verwaltungsinternen Projekten mit Innenstadtbezug, in der Initiierung eines Netzwerks mit privaten Akteuren, die zusätzlich eigene Projekte und Themen bearbeiten. Zu diesen Akteur*innen gehören u. a. die Immobilieneigentümer, die Wirtschaft, Bürgerinnen und Bürger, Kammern und Verbände. Für die Beteiligung und Einbindung dieser heterogenen Akteursgruppen sind unterschiedliche Formate notwendig.

Daher bedarf es aus Sicht der Verwaltung einer differenzierten Organisations- und Beteiligungsstruktur mit mehreren Ebenen, die in Summe dann die Entscheidungs- und Vernetzungsstruktur „Zukunft Innenstadt“ darstellen werden.

1) Verwaltungsinterne Organisation

Die Steuerung des Prozesses wird in der Verwaltung durch ein Abstimmungsverfahren zwischen Oberbürgermeister und den Dezernaten III, IV, VI und VIII erfolgen. Weiterhin sollen vorrangig bestehende Arbeitsstrukturen und Gremien genutzt und möglichst keine weiteren Strukturen aufgebaut werden.

Die Federführung zur Umsetzung des Innenstadtdialogs liegt bei der Braunschweig Zukunft GmbH als vorhandene Schnittstelle zwischen Verwaltung, Wirtschaft, Kammern und Verbänden. Zusätzlich wird eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe bestehend aus Stadtplanung, Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, und Kulturinstitut den weiteren Innenstadtdialog auf der operativen Ebene vorbereiten und begleiten. Eine Erweiterung ist themenbezogen möglich.

2) AG Innenstadt

Um das eingangs erwähnte Netzwerk der verschiedenen Akteur*innen mit dem Ziel aufzubauen, eigene Projekte und Themen zu initiieren, wird ein Gremium analog der früheren AG Innenstadt für kleinere Maßnahmen eingerichtet. Dieses Gremium wird sich im Kern aus Vertreter*innen von AAI, EHV, IHK und den Dezernaten III, IV, VI und VIII zusammensetzen und kann je nach thematischer Zielsetzung um Berater*innen erweitert werden.

Ziel ist es, durch gezielte Impulse das Engagement der Innenstadttakteursgruppen aus Handel, Gastronomie, Logistik sowie Investor*innen und Eigentümer*innen im eigenen Wirkungsbereich zu aktivieren und aufeinander abzustimmen, denn bspw. im Bereich des E-Commerce kommt es insb. auf den Handel an, selbst aktiv zu werden. Die Verwaltung kann und wird hierbei sowie auch bei anderen Themen eine beratende und unterstützende Rolle einnehmen.

Ausgewählte Vorschläge der AG Innenstadt für Maßnahmen oder Projekte können entweder durch die Vertreter*innen aus den Dezernaten direkt an die zuständigen Fachdienststellen weitergeleitet oder von den privaten Akteuren selbst umgesetzt werden. Hierfür steht zur Unterstützung bei der Braunschweig Zukunft GmbH ein Budget in begrenztem Umfang zur Verfügung. Das Einwerben möglicher Sponsoringbeiträge durch die AG Innenstadt ist in weiteren Verlauf zu prüfen.

3) Innenstadtdialog für die Beteiligung der Fachöffentlichkeit

Für eine breite Beteiligung des Fachpublikums soll das am 6. Oktober erstmals durchgeführte Format des Innenstadtdialogs wiederholt werden. Geplant ist, das Forum alle drei bis vier Monate durchzuführen, um mit einer möglichst großen Anzahl an Expert*innen ins Gespräch zu kommen, Akteur*innen zu vernetzen und neue Impulse zu setzen. Voraussetzung hierfür ist, dass aus der Zusammenarbeit mit den Innenstadttakteur*innen relevante Ergebnisse vorgestellt werden können. Auch hierbei wird der Teilnehmerkreis je nach inhaltlicher Schwerpunktsetzung angepasst.

4) Beteiligung und Einbindung der Politik

Die Vertreter*innen der Ratsfraktionen werden als relevante Stakeholder*innen zu den Foren des Innenstadtdialogs eingeladen. Darüber hinaus werden die entsprechenden Themen in den vorhandenen Strukturen der Verwaltung und den politischen Gremien behandelt und entschieden.

5) Einbindung Immobilienmakler*innen und -eigentümer*innen

Beide Akteursgruppen – Makler*innen sowie Eigentümer*innen – sind für den weiteren Verlauf und den Erfolg des Innenstadtdialogs relevant. Daher strebt die Braunschweig Zukunft GmbH an, ihr Maklernetzwerk auszubauen. Ziel ist es, einen bestmöglichen Informationsaustausch zu disponiblen Innenstadtflächen (Büros, Ladenlokale usw.) zu gewährleisten, um frühzeitig proaktiv auf sich abzeichnende Leerstände reagieren zu können. Ziel ist es dabei für den jeweiligen Standortbereich geeignete, stärkende Nachfolgenutzungen zu eruieren, um eine Trading-down zu vermeiden. Der Betreuungsumfang wird dabei von freien bzw. zu schaffenden Kapazitäten abhängen.

Es ist zudem zu erwarten, dass der Dialog mit Immobilieneigentümer*innen eine besondere Herausforderung darstellen wird, da diese oftmals keinen Bezug zum Standort Braunschweig haben. Daher soll zunächst versucht werden, in Einzelgesprächen mit Eigentümer*innen aus Stadt und Region Braunschweig ins Gespräch zu kommen, um sie für die Sachlage zu sensibilisieren. Gespräche mit Akteur*innen, die mit der Lage und den intensiven Aktivitäten hier vor Ort nicht vertraut sind, könnten ggf. auch durch die Vernetzung mit den Maklern initiiert werden.

6) Bürgerbeteiligung

Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger soll über folgende drei Bausteine erfolgen: Niedrigschwellige Angebote zur Kommunikation und Interaktion werden im Rahmen des Prozesses auch für weitergehenden Input zur Innenstadtentwicklung eingebunden. So soll im Rahmen der Kommunikation zum Beispiel darauf hingewiesen werden, dass Bürger*innen jederzeit die Möglichkeit haben, über das Funktionspostfach innenstadtdialog@braunschweig.de oder über das Ideen- und Beschwerdemanagement der Stadt aus ihrer Sicht wichtige Handlungsbedarfe oder Verbesserungsvorschläge einzubringen. Darüber hinaus wird die Webseite braunschweig.de/innenstadtdialog als zentrales Informationsangebot dienen.

Es erfolgt eine weitergehende Bürgerbeteiligung durch die Fortsetzung der bestehenden Marktforschungsinstrumente, wie etwa Befragungen im Rahmen der verkaufsoffenen Sonntage oder die IFH-Kundenbefragung, bei denen regelmäßig Meinungsbilder zum Zustand und zum Angebot in der Innenstadt erfasst werden. Ergänzend können weitere, in der Sozial-/ Marktforschung übliche Verfahren wie Fokusgruppen genutzt werden, die für die Anspruchsgruppen repräsentative Ergebnisse erzeugen.

Als neuer Baustein soll in den nächsten Wochen versucht werden, eine aktivierende Bürgerbeteiligung zu erreichen, um die Menschen in unserer Stadt aktiv in die Gestaltung ihres Umfelds einzubinden. Hierfür ist vorgesehen, unter externer Begleitung ein neues Format zu entwickeln und ggf. auf Kooperationen mit lokalen, erfahrenen Akteuren, z. B. dem Schrill e. V., zu setzen.

Fazit und nächste Schritte

Im Ergebnis ist festzustellen, dass sich in den nächsten Wochen zeigen wird, ob und wie es bestmöglich gelingt, einen guten Querschnitt unterschiedlicher Akteur*innen in den Prozess des Innenstadtdialogs einzubeziehen. Der Prozess wird dabei dynamisch gestaltet, sodass jederzeit die Ansprache bzw. Einbindung von Akteur*innen angepasst werden kann.

Weitere relevante Bausteine zur Stärkung der Innenstadt wie insbesondere das Innenstadtmarketing werden weiterhin durch die Braunschweig Stadtmarketing GmbH in Kooperationen mit dem AAI und weiteren Partnern koordiniert und realisiert. Dazu gehören bspw. eine kontinuierliche Kommunikation zu Angeboten und Qualitäten, die Bespielung öffentlicher Flächen zur Schaffung von Besuchsanlässen und die Bereitstellung digitaler Instrumente zur Kaufkraftbindung (z. B. neuer digitaler Stadtgutschein).

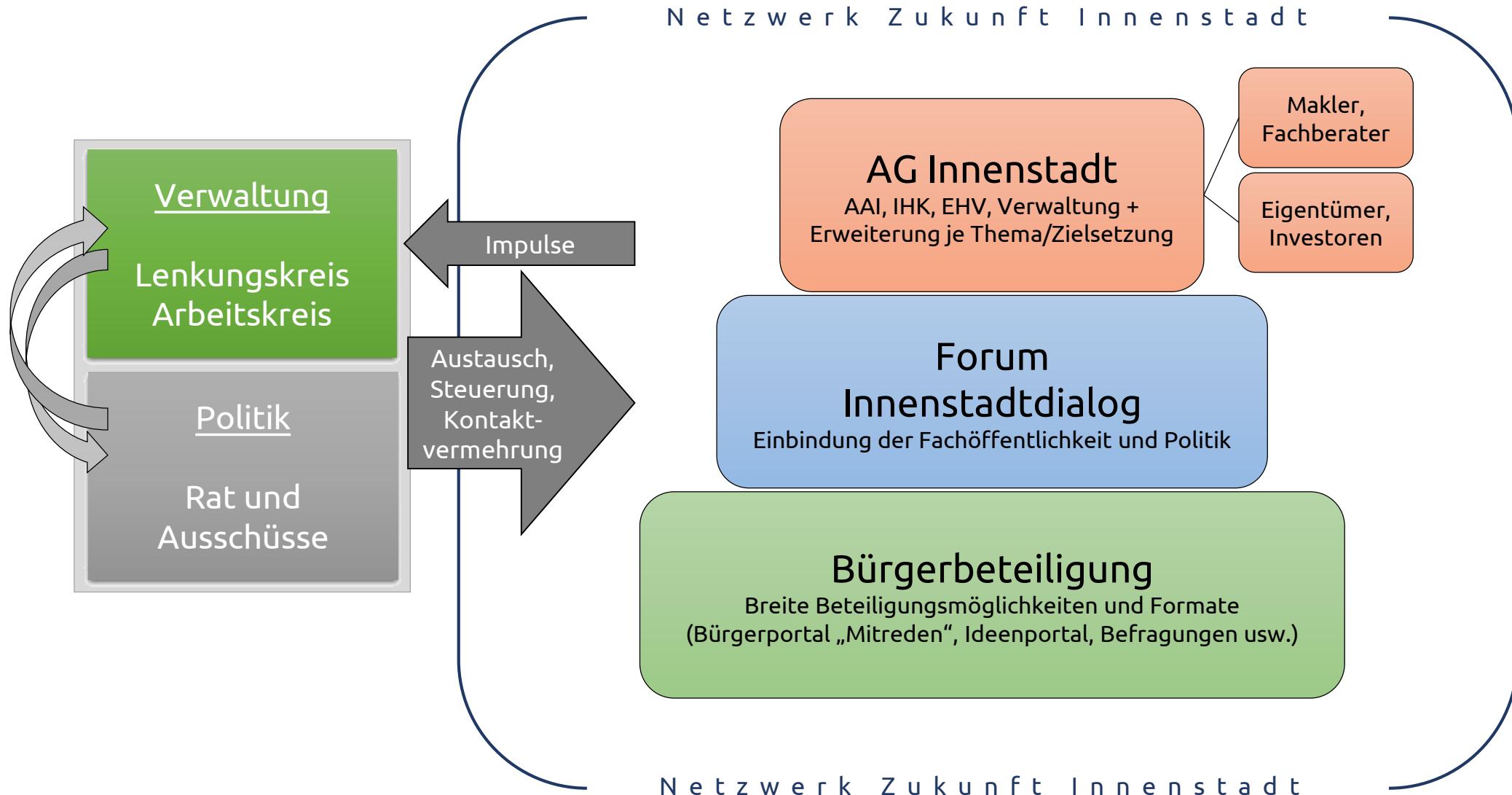
Zur Initiierung der AG Innenstadt werden in den nächsten Monaten weitere Schritte unternommen und Gespräche zur Klärung der Beteiligungsbereitschaft der privaten Akteur*innen und Akteursgruppen geführt. Der Erfolg des Innenstadtdialogs steht und fällt mit der Aufgeschlossenheit, der Eigeninitiative und der Mitwirkungsbereitschaft der privaten Akteure und Akteursgruppen an diesem Projekt.

Das nächste Forum Innenstadtdialog ist für das erste Quartal 2021 vorgesehen – vorbehaltlich der Durchführbarkeit aufgrund der dann vorherrschenden Bedingungen bzw. Auflagen zum Infektionsschutz.

Leppa

Anlage/n:

Schaubild Netzwerk Zukunft Innenstadt



Betreff:**Beauftragung eines Konzeptes zur Erstellung einer Open Data Plattform****Organisationseinheit:**Dezernat VI
0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat**Datum:**

18.11.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	27.11.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	08.12.2020	N

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, ein Konzept zur Erstellung einer Open Data Plattform in Auftrag zu geben.

Sachverhalt:

Für viele innovative und querschnittsübergreifende Projekte ist eine breite Datengrundlage unabdingbar, um objektive Entscheidungen zu treffen, Prognosen und Analysen zu erstellen und um neue Anwendungen und Services zu entwickeln. Um dies zu ermöglichen soll für die Stadt Braunschweig eine Open Data Plattform entstehen, welche öffentliche und private Daten auf einer zentralen Plattform bereitstellt und die für verschiedene Zwecke, Zielgruppen und Anwendungen nutzbar sein soll.

Das geplante Projekt zur Erstellung einer Open Data Plattform greift verschiedene Maßnahmen und Teilprojekte des ISEK und des vorliegenden Smart City Konzeptes auf. Es weist außerdem Schnittstellen zu anderen diversen Fachanwendungen auf. Für die Open Data Plattform soll ein Konzept entwickelt werden, um relevante Datensätze, Nutzer*innen, Szenarien, Rahmenbedingungen, eine fachliche Plattformlösung und eine spätere Projektumsetzung zu definieren. Priorisiert werden sollen die Punkte Datenschutz und Datensouveränität sowie Anwendungsfälle. Die Projektkoordination der Konzepterstellung soll durch die Stabsstelle Wirtschaftsdezernat vorgenommen werden. Eingebunden werden weitere Fachstellen der Stadtverwaltung, um fachspezifische Anforderungen in die zu erstellende Leistungsbeschreibung mit aufzunehmen.

Zielsetzung:

Ein perspektivisch großer, öffentlich verfügbarer Pool an Rohdaten unterschiedlicher Beteiligter soll Wirtschaftsunternehmen, StartUps und Forschungsinstituten für die weitere Verwendung und Anwendungsentwicklung zur Verfügung stehen. Auch für Bürgerinnen und Bürger könnte die Open Data Plattform verbesserte Informationsmöglichkeiten bieten. Beispiele könnten die aktuelle Auslastung öffentlicher Einrichtungen, ÖPNV-Services oder Landestationen sein. Schließlich soll auch die Stadtverwaltung von dem Projekt profitieren, indem ein großer Pool an öffentlichen Daten eine bessere Entscheidungsgrundlage ermöglicht und die Entscheidungen der Verwaltung auch für Bürgerinnen und Bürger transparenter und besser nachvollziehbar macht. Generell sollen mehrwertstiftende Analysen und Prognosen ermöglicht werden.

Herangehensweise:

Aktuell liegen der Verwaltung Daten größtenteils unstrukturiert und in verschiedenen Daten-silos bei den einzelnen Fachabteilungen vor. Für eine bessere Transparenz, Verfügbarkeit und Arbeitsgrundlage sollen zunächst die vorhandenen Datensätze der Stadtverwaltung und städtischer Beteiligungen zukünftig auf einer Datenplattform zentral gebündelt und datenschutzkonform vorgehalten werden. Im sukzessiven Aufbau der Plattform ist geplant, weitere bereits bestehende Daten verschiedener Akteure auch aus dem privaten Bereich zu bündeln und öffentlich verfügbar zu machen sowie neue, sensorgenerierte Daten zu erfassen. Die Datenplattform soll skalierbar sein und die Möglichkeit bieten, im Laufe des Projektes Daten aus unterschiedlichen Quellen unterschiedlicher Akteure aufzunehmen und in den vorhandenen Datenbestand zu integrieren.

Hinsichtlich der fachlichen Umsetzung der Plattform ist die Stadt Braunschweig offen für verschiedene Lösungsansätze. Ein regionaler Austausch und ein möglichst interoperables Konzept ist vorgesehen – ein enger Austausch mit der Stadt Wolfsburg erfolgt bereits.

Vorschlag zum weiteren Vorgehen:

Innerhalb der Stadtverwaltung sind die benötigten Kapazitäten und Fachkompetenzen zum Thema Open Data und Datenplattformen für dynamische Daten nicht umfassend vorhanden, sodass ein externes Beratungsunternehmen damit beauftragt werden soll, die Konzeptentwicklung für die Plattform und deren Errichtung zu unterstützen. Weiterhin werden eine Empfehlung zur technischen Plattformlösung erwartet sowie Leitlinien zur Nutzung der Plattform und Verwendung der Daten, zum Zugriffsmanagement, zur Sicherung der Datenqualität und ein Vorschlag zur Umsetzung des Projektes mit nötigen Strukturen und Ressourcen. Weiterhin sollen erste Anwendungsfälle definiert werden.

Die Ausschreibung des Konzeptes und die Erstellung der Leistungsbeschreibung wird durch die Stabsstelle Wirtschaftsdezernat koordiniert und vorbereitet.

Die Kosten werden sich am Umfang der Beratungstage orientieren, ausgeschrieben werden soll die Beratung in Tagessätzen. Eine konkrete Angebotssumme kann aufgrund der fehlenden Erfahrungswerte noch nicht genannt werden. Haushaltsmittel sind im Haushaltsansatz der Stabsstelle Wirtschaftsdezernates i. H. v. rund 60.000 € vorhanden. Es ist beabsichtigt, unter dieser Summe zu bleiben und eine pragmatische und schlanke Vorgehensweise zu wählen. Über das Ergebnis der Ausschreibung werden die politischen Gremien informiert. Ggf. erfolgt dann eine erneute Beschlussfassung in den zuständigen Ausschüssen über die Auftragsvergabe.“

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung der Covid-19-Pandemie sind aus Sicht des Wirtschaftsdezernates die personellen und finanziellen Ressourcen maßvoll für neue und freiwillige Projekte einzusetzen. Der Fortschritt des Projektes ist daher (wie auch beim Projekt „Kooperation mit der Digitalisierungsagentur KOM|DIA zu einem Forschungs- und Entwicklungskonzeptes IoT-Sensorik mit Schwerpunkt LoRaWAN“, 20-14812) ebenfalls stark von den vorhandenen Ressourcen abhängig. Die Beschlussfassung durch den Verwaltungsausschuss soll erfolgen, um weitere zielführende Schritte je nach vorhandenen Ressourcen vornehmen zu können.

Die betroffenen Fachausschüsse werden fortlaufend über den Projektfortschritt informiert.

Leppa

Anlage/n:

*Betreff:***Kooperation mit der Digitalisierungsagentur KOM|DIA zum Themenfeld IoT-Sensorik / LoRaWAN***Organisationseinheit:*Dezernat VI
0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat*Datum:*

18.11.2020

*Beratungsfolge*Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)*Sitzungstermin*

27.11.2020

Status

Ö

08.12.2020

N

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der Kommunalen Digitalisierungsagentur GmbH „KOM|DIA“ eine Kooperationsvereinbarung zu einem Forschungs- und Entwicklungsprojektes IoT-Sensorik mit Schwerpunkt LoRaWAN zu schließen.

Sachverhalt:**Sachverhalt:**

Im Zeitalter der Digitalisierung sind digitale Infrastrukturen eine Grundvoraussetzung, um sich langfristig im nationalen Städtevergleich zu behaupten. Es wird immer deutlicher, dass neben einem leistungsfähigen Glasfasernetz oder öffentlichem WLAN auch Funktechnologien wie LoRaWAN zunehmend eine zentrale Rolle spielen. Das von BS|ENERGY betriebene LoRaWAN Netz soll daher ausgebaut werden und als Basis für die Erprobung verschiedener IoT-Sensoren genutzt werden.

Die LoRaWAN-Technologie verbraucht wenig Energie, besitzt aber eine hohe Reichweite und benötigt daher nur wenige Sendestationen. Umgangssprachlich bezeichnet man LoRaWAN gelegentlich auch als das „Gegenteil von 5G“. Als Internet of Things (IoT; Internet der Dinge) wird ein Netzwerk von physischen Objekten (Dingen) bezeichnet, die in Sensoren, Software und anderen Technologien eingebettet sind, um Daten mit anderen Geräten und Systemen über das Internet zu verknüpfen und auszutauschen.

Die über einzelne Sensoren erfassten Daten können erhoben und weiterverarbeitet werden und den Datenpool der Stadtverwaltung bereichern. Denkbar ist auch, die erfassten Daten über ein noch zu entwickelndes Open Data Konzept zu veröffentlichen. Damit könnten Anwendungsfälle für die Wirtschaft, für die Forschung und die Stadtgesellschaft entwickelt werden. Deshalb soll im Rahmen eines Forschungs- und Entwicklungsprojektes eine Kooperationsvereinbarung mit der KOM|DIA geschlossen werden, um dieses zu erproben.

Die KOM|DIA als 100%ige Tochter von BS|ENERGY hat bereits Erfahrung im Geschäftsfeld LoRaWAN / IoT und hat eine entsprechende Infrastruktur im Stadtgebiet aufgebaut. Daraus ergibt sich die Möglichkeit, eigene Anwendungsfälle für die Stadt zu entwickeln. Durch das Testen und Erproben verschiedener Sensoren sollen in einem ersten Schritt einfache Lösungen im Wirtschaftsdezernat realisiert und erprobt werden und Umsetzungsmöglichkeiten und ergebnisoffen Mehrwerte für Stadtverwaltung und Stadtgesellschaft ermittelt werden. Das

Thema kann zu einem späteren Zeitpunkt auf weitere Organisationseinheiten und vielseitige Anwendungsfälle (z. B. im Umweltschutz, Mobilität) ausgeweitet werden. Das Wirtschaftsdezernat wird dazu in einen offenen Dialog mit den Verwaltungseinheiten eintreten.

Mit der KOM|DIA fanden Abstimmungsgespräche statt. Es besteht Einigkeit bezüglich der Form und den Inhalt der Zusammenarbeit. Im Vordergrund steht der Erkenntnisgewinn auf beiden Seiten und die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Die eigenen Kosten tragen die Kooperationspartner jeweils selbst.

Weil es sich um eine neue und freiwillige Aufgabe handelt, wird um Zustimmung des Verwaltungsausschusses gebeten.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung der Covid-19-Pandemie sind aus Sicht des Wirtschaftsdezernates die personellen und finanziellen Ressourcen maßvoll für neue und freiwillige Projekte einzusetzen. Der Fortschritt des Projektes ist daher auch stark von den vorhandenen Ressourcen abhängig, ist aber aus Sicht der Verwaltung ein erster richtiger Schritt.

Dem Wirtschaftsausschuss wird regelmäßig über das Projekt unterrichtet.

Leppa

Anlage/n:

Absender:

SPD-Fraktion im Rat der Stadt

TOP 10.1

20-14448

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Innerstädtische Lieferverkehre verbessern und optimieren

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.10.2020

Beratungsfolge:

Wirtschaftsausschuss (zur Beantwortung)

Status

27.11.2020

Ö

Sachverhalt:

Lieferverkehre sind für die Versorgung der Bevölkerung mit Gütern gerade in der Innenstadt Braunschweigs von großer Bedeutung und werden auch durch den wachsenden Online-Handel noch zunehmen. Der Lieferverkehr in den Fußgängerzonen, verkehrsberuhigten Zonen und engen Straßen bringt aber auch erhebliche Störungen mit sich beim Parken, Verladen, Um- und Ausladen der Waren. Neben der dringend erforderlichen Belieferung von Läden, Geschäften und Unternehmen im Rahmen des täglichen Warenverkehrs sind Störpotenziale durch Lärm, Abgase sowie das Parken in zweiter Reihe gegeben. Störungen im Verkehrsfluss durch große Lkw sind tagtäglich zu beobachten.

Der Wirtschaftsverkehr, die Angebote in der Innenstadt, Handel und Gewerbe sind ein Teil des öffentlichen Lebens und beleben die Innenstadt. Die Innenstadt ist aber auch ein Raum für Wohnen, Tourismus und Erlebnis.

Ziel muss es daher sein, die Belastungen durch Lieferverkehre für die Bürgerinnen und Bürger deutlich zu reduzieren und umweltfreundliche, schadstoffarme Lösungen bei der Belieferung bis zum letzten Glied der Lieferketten umzusetzen. Neue Wege wie z. B. die Einrichtung von speziellen Lade- und Verteilstationen und die Errichtung sog. Mikro-Depots müssen geprüft werden. Dabei sind Einzelhandel, Geschäftsleute und Privatpersonen auf zuverlässige, pünktliche und zügige Belieferung angewiesen. Die beliebten Einkaufsstraßen, Geschäfte und Gewerbetreibenden in den Fußgängerzonen und die vielen kleineren Geschäfte zum Beispiel am Kohlmarkt oder im Magni-Viertel sind von regelmäßiger Belieferung abhängig. Aber auch in den Wohngebieten nimmt der Lieferverkehr durch expandierenden Versandhandel deutlich zu.

Entsprechend dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept ISEK wollen wir die Stärken der Stadt mit Kultur-, Freizeit- und Gastronomieangeboten sowie Dienstleistungsbereichen weiter ausbauen und den Einzelhandel in der Innenstadt sichern und seine Anziehungskraft erhalten. Die Attraktivität und Aufenthaltsqualität unserer Innenstadt soll dabei aber verbessert werden.

Der Ratsbeschluss zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept aus dem Jahr 2018 beinhaltete daher auch die Erstellung einer Logistik- und Mobilitätsstudie für die Innenstadt zum Thema City-Logistik.

In den Mitteilungen 20-12703 vom 17.02.2020 und 20-13978 vom 04.09.20 informierte die Verwaltung über die geplante Logistik-Studie und die pandemiebedingten Verzögerungen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Konnten die notwendigen Erhebungen zur Ausgangssituation und zu den Lieferverkehren in der Innenstadt wie geplant im September 2020 durchgeführt werden oder gab es weitere Verzögerungen?
2. Aktuell sind zahlreiche Geschäftsschließungen in der Innenstadt zu verzeichnen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie haben diesen Prozess deutlich verstärkt. Welche Erkenntnisse oder Tendenzen zu einer zukünftigen Ausrichtung des stationären Einzelhandels in der Braunschweiger Innenstadt konnten aus der Sachstandserhebung bereits gewonnen werden?
3. Wie ist der weitere Zeitplan, wann ist also insbesondere eine Einbeziehung welcher weiteren Akteure (politische Vertreter, örtliche Logistikunternehmen, Lieferdienste, Vertreter der örtlichen Wirtschaft, Arbeitsausschuss Innenstadt usw.) vorgesehen, um nicht nur die Lieferverkehre optimal auszurichten, sondern auch die Zukunftsfähigkeit und Attraktivität der Braunschweiger Innenstadt mit größtmöglicher Beteiligung zu sichern?

Gez. Annegret Ihbe

Anlagen: keine

Betreff:**Innerstädtische Lieferverkehre verbessern und optimieren**

Organisationseinheit: Dezernat VI 0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat	Datum: 20.11.2020
--	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Wirtschaftsausschuss (zur Kenntnis)	27.11.2020	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 14.10.2020 nimmt die Verwaltung unter Beteiligung der Braunschweig Zukunft GmbH wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Die Erhebungen konnten wie geplant durchgeführt werden. An relevanten Zufahrtsstraßen zur Innenstadt wurden in der KW 37 Zählungen der Verkehrsmengen durchgeführt. Parallel fanden Expertengespräche, u. a. mit Vertretern der Kurier-, Express-, Paket-Dienstleister, statt.

Zu Frage 2:

Die im September durchgeführten Erhebungen bezogen sich rein auf Verkehrsmengen und Entwicklungen im Logistikbereich.

Da aber auch bereits erste Untersuchungen zur Handelsentwicklung abgeschlossen wurden, können nachfolgende erste Ergebnisse genannt werden:

- Der Einzelhandelsumsatz in der Innenstadt wird nach Einschätzung des Instituts für Handelsforschung weiter wachsen.
- Es könnte insgesamt weniger Geschäfte geben, aber dafür neue Geschäfte mit teilweise neuem Charakter bzw. Format bzw. Angeboten. Hier spielen ggf. Showrooms, Popup-Stores mit Dienstleistungen und mehr Direkt-Lieferungen der Lieferanten an Endkunden (verlängertes Regal) eine Rolle.
- Der Onlinehandel wird in jedem Fall weiter zunehmen, auch im Lebensmittel- und Möbelbereich.
- Die Zahl kleinteiliger Bestellungen wird dabei ebenfalls zunehmen, wie auch die Nutzung von Click&Collect-Angeboten und insgesamt somit auch Lieferverkehre.

Die Erkenntnisse werden im weiteren Verlauf des Projekts mit den Themen Logistik, Verkehr und Städtebau in Zusammenhang gebracht, um Handlungsempfehlungen abzuleiten, und sollen zudem auch in den Innenstadtdialog einfließen.

Zu Frage 3:

Im Oktober fand ein erster Stakeholder-Workshop statt, zudem auch Vertreter*innen der Verwaltung, der IHK, des AAI, der Wissenschaft und der Logistikdienstleister eingeladen bzw. anwesend waren. Hierbei ging es insbesondere um die Bedarfe der jeweiligen Akteurssgruppen, die Identifizierung von Problemstellen und die Erarbeitung bzw. Diskussion erster Lösungsansätze.

Es wird darüber hinaus ein zweiter Workshop stattfinden, zu dem zusätzlich zu den o. g.

Teilnehmer*innen auch Vertreter*innen der Politik eingeladen werden. Der Fokus wird dann auf der Ergebnisvorstellung, der Abstimmung der Handlungsempfehlungen und dem weiteren Vorgehen liegen. Geplant war dieser Workshop für Ende November mit ca. 30 Teilnehmer*innen. Aufgrund der Corona-bedingten Entwicklungen wird dieser jedoch voraussichtlich erst im Januar 2021 stattfinden können.

Leppa

Anlage/n:

keine

Absender:

Die Fraktion P² im Rat der Stadt

TOP 10.2

20-14775

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Open Data-Schnittstelle OParl: Umsetzung, Erfahrungen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

13.11.2020

Beratungsfolge:

Wirtschaftsausschuss (zur Beantwortung)

Status

27.11.2020

Ö

Sachverhalt:

Mit dem Haushalt 2020 wurde unser Haushaltsantrag auf eine Open Data-Schnittstelle der Open Knowledge Foundation angenommen. Sie ermöglicht den einfachen Zugang zu den öffentlichen Inhalten des Braunschweiger Ratsinformationssystems. Hier liegen umfangreiche Informationen, Zahlen, Fakten, die mit der Schnittstelle OParl nun auch anderweitig genutzt werden können. Diese offenen Daten (open data) gehören zu den Grundlagen auf dem Weg zur Smart City, um damit Transparenz, Wissen und Meinungsbildung, Teilhabe und die Wirtschaftsförderung zu unterstützen.

Wir bitten um einen Sachstandsbericht zur Umsetzung, zu An- bzw. Abfragen, bisher gesammelten Erfahrungen und welche weiteren Möglichkeiten seitens der Stadt gesehen werden, diese Daten zu nutzen.

Anlagen:

keine